

Sie haben vor Umsetzung, spätestens mit der Aufforderung zum Nachweis der rechtskräftigen Verordnung und der diagnostischen Zulassung der Tests, diese Nachweise zu liefern oder unverzüglich entsprechend § 49 Abs. 1 LVwVfG oder anderen Regularien die Verordnung und Allgemeinverfügungen aufzuheben.

Ich weise hiermit den - *Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) – Allgemeinverfügung 23.04.21 - Aufhebung Allgemeinverfügung vom 13./15.4.21 – Gezeichnet am 23.04.2021* vollumfänglich zurück.

Vorab per Fax: 0385 545-7079

Anlagen:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz - IfSG) – Allgemeinverfügung 23.04.21 - Aufhebung Allgemeinverfügung vom 13./15.4.21
– Gezeichnet am 23.04.2021

Hochachtungsvoll

by: ? a.r.

Schwerin
zehnter Mai zweitausendeinundzwanzig